

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/GV01/2021-1801	
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status: öffentlich	
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum: 23.02.2021	
		Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>			
Beratungsfolge:			
Beratung	Ö / N	Datum	Gremium
Ö		09.03.2021	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö		23.03.2021	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

### Sachverhalt:

Die Anpassung der Hebesätze ist für die Realsteuern notwendig.

Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde, bilden die vom Land festgelegten Nivellierungshebesätze.

- Grundsteuer A 323 %
- Grundsteuer B 427 %
- Gewerbesteuer 381 %

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Die ermittelte Steuerkraft bilden z.B. die Grundlage für die Schlüsselzuweisungen. Auch die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage werden entsprechend der Steuerkraft ermittelt.

Die Gemeinde wird so dargestellt, als würde sie die Einnahmen entsprechend der festgelegten Nivellierungshebesätze erzielen.

Es wird eine Annäherung an die Nivellierungshebesätze vorgeschlagen.

Grundsteuer A – bisher 320 v.H.	neu 350 v.H.	->	+ 2.700 €
Grundsteuer B – bisher 380 v.H.	neu 400 v.H.	->	+ 15.100 €
Gewerbesteuer – bisher 350 v.H.	neu 380 v.H.	->	+ 60.000 €

### Finanzielle Auswirkungen:

Es werden steuerliche Mehreinnahmen in Höhe von 77.800 € erwartet.

### Anlage/n:

Vorlage zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	